

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-071/16

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 26.10.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.09.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.10.2016	☒ Hauptausschuss	19.10.2016
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.10.2016	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.10.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.10.2016	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die kommunalen Gebühren des Fachbereichs Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Satzung über die kommunalen Gebühren des Fachbereichs Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Cottbus beschließen

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverwaltung wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum HSK I/012/15-16/16 beauftragt, zur Optimierung der Einnahmen die Verwaltungsgebühren zu überprüfen und auf Grundlage der Personalstundensätze 2017 anzupassen.

Der Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster FB 62 wurde durch den Geschäftsbereich I am 28.04.2016 aufgefordert, die Leistungen, die einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zuzuordnen sind, in einer gesonderten eigenständigen Gebührensatzung zu erheben.

Es wurde vorgeschlagen, die Bemessungsgrundlage der Abgabe der digitalen Daten der Stadtkarte von Fläche bzw. Anzahl Kartenblatt zukünftig gegen die tatsächlichen Kosten der Datenabgabe auszutauschen.

Die digitalen Daten werden im Wesentlichen durch die Stadtverwaltung selbst in Anspruch genommen. Eine Änderung der Bemessungsgrundlage von je ha Fläche bzw. von je Kartenblatt nach den tatsächlichen Kosten / Gebühr nach Zeitaufwand wirkt sich nicht negativ monetär aus, da eine interne Verrechnung für die Fachbereiche erfolgt. Zudem führt die Gebührenreduzierung auch zur Reduzierung der Umsatzsteuerpflicht. Neben der Weitergabe für die Stadtverwaltung selbst betrifft das auch Datenabgaben gegenüber Dritten.

Mit der transparenten und plausiblen Preisgestaltung können die Daten kostengünstig zur Vorbereitung von Entscheidungen innerhalb der Stadt Cottbus zur Verfügung gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Novellierung der Gebühr zu steigenden Datenabfragen führen wird.

Anlagen:

- Anlage 1 Satzungstext
- Anlage 2 Gebührenverzeichnis
- Anlage 3 Erläuterungen
- Anlage 4 Kalkulation
- Anlage 5 Gegenüberstellung der Tarifstellen alt- neu

- Anlage 6 Stellungnahme FB 14
- Anlage 7 Stellungnahme FB 20
- Anlage 8 Stellungnahme RSTU
- Anlage 9 Hausmitteilung FB 10 vom 28.04.2016

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

führt je nach Inanspruchnahme zu Mehreinnahmen/ Einzahlungen in dem Produkt 051.511.030 Geoinformation/ Grundstücksbewertung/ Bodenordnung kommunal

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**